

Konsens und Kollisionen



Bei Windenergieanlagen im Wald treffen die Interessen von Naturschützern und Projektierern aufeinander. Allerdings gibt es auch technische Lösungen und andere Wege, um Kompromisse zu finden.

In deutschen Mittelgebirgen gibt es windhöfliche Regionen, die ideal sind zur Erzeugung von Windenergie.

FOTO: BAYWA R.E.

In keiner anderen regenerativen Branche sind die Widerstände gegen geplante Projekte so groß wie in der Windenergie. Das betrifft immer häufiger Anlagen, die in Waldgebieten errichtet werden sollen. Zu beobachten war dies in den vergangenen Jahren am Starnberger See. Trotz erheblicher Proteste aus der Bevölkerung wurde oberhalb des Sees ein Windpark errichtet. Seit Dezember 2015 sind die vier Windräder im Betrieb. In Bayern ist die Situation für die Windbranche aufgrund der 10H-Regelung besonders schwierig. Dagegen stehen die Chancen, solche Projekte zum Abschluss zu bringen, in anderen Bundesländern besser. Naturschutzverbände und Projektierer haben zwar sehr unterschiedliche Ansichten zur Windenergie im Wald, doch es gibt neben Konfrontation auch Konsens und Kooperation.

Vor allem in waldreichen Bundesländern werden zur Erreichung der Energiewendeziele immer häufiger Standorte in Wäldern in Betracht gezogen. Aufgrund der dort herrschenden hohen Windgeschwindigkeiten kommen dafür vor allem die bewaldeten Höhenzüge in Mittelgebirgslagen in Frage. In Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern wurden schon zahlreiche Waldanlagen gebaut. Thüringen hat in diesem Sommer einen neuen Windenergieerlass verabschiedet; die Staatsregierung will den Wald ebenfalls für Windenergieprojekte öffnen. Auch einige Projektierer können beachtliche Zahlen nennen. Die Juwi AG, die sich selbst als Marktführer im Segment »komplexe Waldstandorte« bezeichnet, hat in den vergangenen zehn

Jahren rund 250 Windräder in Waldgebieten errichtet, der Regensburger Projektierer Ostwind bisher 85. Sehr aktiv auf diesem Gebiet waren auch die Bayerischen Staatsforsten. Sie betreiben rund 70 solcher Anlagen.

Wollen, aber nicht dürfen

Das Unternehmen Bayerische Staatsforsten bewirtschaftet für den Freistaat Bayern rund 800.000 Hektar Fläche, davon sind 755.000 Hektar Wald. Der 2005 gegründete staatliche Forstbetrieb ist bekannt dafür, dass er Windenergieprojekten gegenüber positiv eingestellt ist. »Ich sehe es aus der Perspektive eines marktwirtschaftlichen Unternehmens, das die Fläche zur Verfügung stellt«, sagt Reinhard Strobl, Leiter des Geschäftsbereichs Immobilien bei den Bayerischen Staatsforsten. »Als Unternehmen hätten wir ein Interesse daran, mit Windenergie Geld zu verdienen. Allerdings sind wir an die öffentlich-rechtlichen Vorgaben gebunden.« Das Geschäft mit der Windenergie sei ruhig geworden, sagt Strobl. Das liegt an der 10H-Regelung, nach der seit November 2014 Windenergieanlagen einen Mindestabstand des 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden haben müssen.

Bei einer 200 m hohen Anlage sind das folglich 2 km. Andreas Scharf, Leiter der Projektentwicklung bei Ostwind, hat ausgerechnet, was die Regelung für den Freistaat bedeutet: Bei einer 200 m hohen Anlage können unter

Berücksichtigung der 10H-Regelung nur noch 0,05 % der bayerischen Fläche genutzt werden. Bei einem einzuhaltenden Abstand von 800 m wären es 5 bis 6 % der Fläche. »Die Flächen der bayerischen Staatsforsten wären höchst ergiebig«, sagt er in dem Wissen, dass es derzeit wenig Hoffnung auf viele Projekte in bayerischen Wäldern gibt. Wenn Kommunen in Bayern Windräder bauen wollen, könnten sie sich auch trotz dieser Regelung dafür einsetzen. Dieses Recht wird jedoch kaum genutzt.

Die Verwalter von Staatsforsten sind ein beliebter Ansprechpartner von Projektieren. »Das liegt an der einfachen und klaren Eigentumsstruktur«, erklärt Scharf. Projektierer haben in diesem Fall nur einen Ansprechpartner, was die Sache im Vergleich zur kleinteiligen Grundstückssituation in der Landwirtschaft erleichtert.

»Systemimmanente Konfrontation«

Neben Bürgern sind es oftmals Naturschutzverbände, die den Projektierern in die Quere kommen. Dabei sind sie nicht einmal strikt gegen Windräder in Waldgebieten. Der Landesbund für Vogelschutz (LBV) in Bayern beispielsweise ist »grundsätzlich für die Windenergie, weil er für die Energiewende ist«. Gleichwohl ist es der Auftrag des Vereins, die Flora und Fauna zu schützen.

Das passt nicht immer mit den Interessen der Windbranche zusammen. Um es mit den Worten von Scharf zu sagen: »Es gibt ein Konfliktpotenzial, weil der Naturschutz den Raum maximal erhalten will. Ein gewisses Maß an Konfrontation ist deshalb fast schon systemimmanent.«

Andreas von Lindeiner, Artenschutzreferent und stellvertretender Geschäftsführer beim Landesbund für Vogelschutz (LBV) in Bayern, hatte schon befürchtet, dass Projektierer aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten durch die 10H-Regelung ihr Augenmerk nun stärker auf den Wald richten würden. Das kann er allerdings nicht beobachten. »In diesem Jahr wurde noch kein einziger Antrag für eine Waldanlage in Bayern gestellt«, sagt er. Ganz glücklich ist er mit der Entwicklung allerdings auch nicht.

Für Naturschutzverbände sind Wälder besonders schützenswerte Räume. In deutschen Wäldern gibt es

zum Beispiel hoch geschützte Arten wie den Schwarzstorch, den Rotmilan, den Schwarzmilan und den Uhu. Auch Fledermäuse sollen keine Schlagopfer von Windrädern werden.

Allerdings wird auch unterschieden. So gibt es einerseits Nutzwälder, die oft mit Kiefern und Fichten bepflanzt und wirtschaftlich erschlossen sind, und andererseits naturnahe Gebiete wie Laubwälder. »Wo der Wald ein Forstacker ist, ist es für uns okay«, sagt von Lindeiner. Darüber hinaus gebe es »relevante Erhaltungsziele« für Arten. »Wenn diese nicht von den Planungen betroffen sind, ist eine Windenergieanlage gegebenenfalls möglich.«

Projektierer reklamieren für sich, dass sie die Natur ebenfalls schützen wollen. »Wir gehen nicht bewusst in den Wald, wir halten nach windhöflichen Flächen Ausschau«, sagt Elke Hanel, Geschäftsführerin der BayWa r.e. Wind GmbH. Da ein Drittel der Fläche in Deutschland Wald sei und davon 70 % bewirtschafteter Forst, also keine naturnahen Wälder, lande man häufig im Forst. BayWa r.e. baut seit 2006 Windenergieanlagen an Waldstandorten. Aktuell plant und realisiert das Unternehmen sechs Waldprojekte in Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Scharf von Ostwind betont: »Wir wollen den Eingriff so schonend wie möglich halten.« Ostwind baue häufig auf vorgeschädigten Flächen. In Bayern zum Beispiel seien viele Anlagen auf Flächen gebaut worden, die Anfang 2007 von dem Orkan Kyrill betroffen waren. Außerdem würden die Anlagen laut Scharf ausschließlich in bewirtschafteten Nutzwäldern errichtet. Zudem versuche Ostwind, die vorhandene Infrastruktur wie befestigte Waldwege zu nutzen.

Für Christian Hinsch, Leiter der Unternehmenskommunikation bei Juwi, steht fest: Es gibt Tabuzonen und das wird auch respektiert. In Rheinland-Pfalz, wo Juwi die meisten Waldanlagen gebaut hat, sind die Kernzonen des Pfälzer Walds solche Ausschlussgebiete. »Andererseits sind viele Wälder infrastrukturell bereits durch Straßen, Stromtrassen oder militärische Einrichtungen erschlossen«, resümiert er. »Den Märchenwald gibt es selten, und wenn, ist er geschützt.« Auch in Nordrhein-Westfalen weiß er ein Beispiel für einen geeigneten Waldstandort: Hier will Juwi am Rande von Aachen mehrere Anlagen bauen, am Rande des Münsterwaldes.

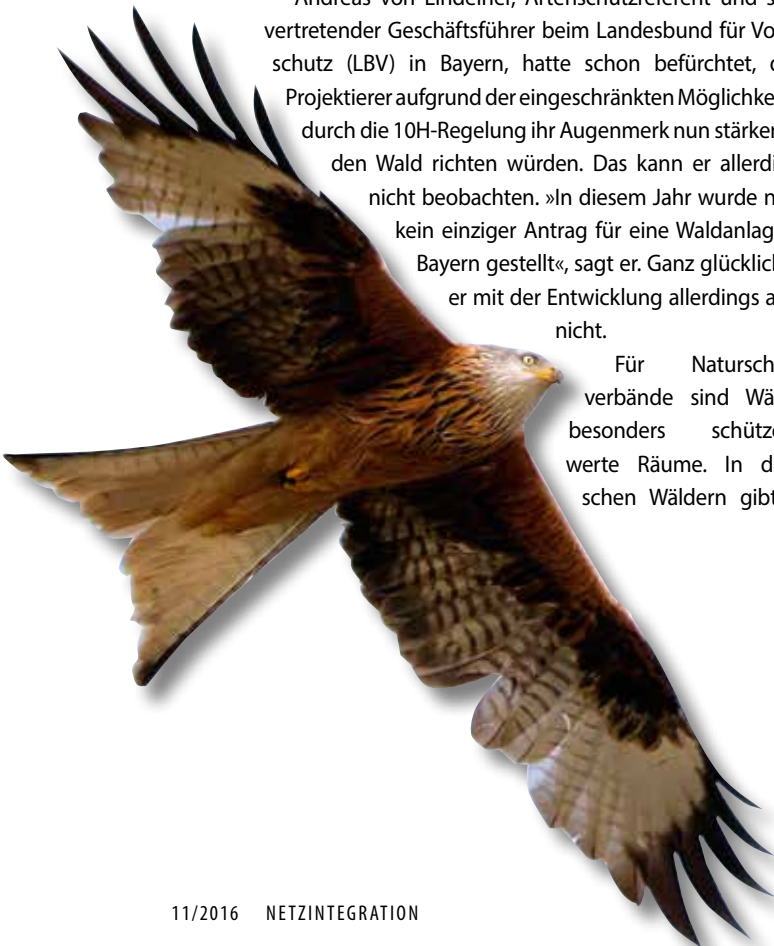
Artenschutzrechtliche Prüfung

Welche Tiere und Pflanzen besonders geschützt werden müssen, ist im Bundesnaturschutzgesetz festgehalten. Kapitel 5 befasst sich mit dem Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope. In Absatz 3 dreht es sich um den besonderen Artenschutz. Für die Windbranche sind vor allem § 44 und § 45 relevant. In § 44 sind die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten festgehalten. In § 45 sind die Ausnahmen zu finden.

Bevor Windenergieprojekte genehmigt werden, müssen umfangreiche Gutachten für die artenschutzrechtliche Prüfung erstellt werden. So muss der Betreiber z.B. für einen

In deutschen Wäldern leben viele schützenswerte Arten wie der Rotmilan. Für die Baugenehmigung von Windparks werden umfangreiche artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

FOTO: MARKUS GLÄSSEL / LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ



bestehenden Radius eine Kartierung der vorhandenen Vögel ausweisen. Dafür gibt es verschiedene Meldemechanismen. Für Vogelschutzvereine sind auch Ehrenamtliche tätig, die den Bestand erfassen. Wenn ein so genanntes Dichtezentrum festgestellt wird, kann nicht gebaut werden.

Für das Gutachten wird u. a. erfasst, welche schützenswerten Arten sich in dem Raum aufhalten, in welcher Situation und mit welchen Flugbewegungen. Bei Fledermäusen beispielsweise ist das Flugverhalten am Tag im Sommer intensiver als im Winter. Dafür müssen auch das Tempo und die Windverhältnisse erfasst werden. Andere Arten wie Schwarzstörche haben ein anderes Flugverhalten, wenn sie ihre Brut aufziehen. Sie fliegen dann häufiger, um Nahrung heranzuschaffen.

Ob der Artenschutz auch schon für ein Paar oder ein einzelnes Tier gilt oder erst für eine Gruppe, darüber gibt es unterschiedliche Meinungen. Scharf von Ostwind sagt: »Es muss immer um den Erhaltungszustand einer Art bzw. Population in der entsprechenden Region gehen. Es kann sich nie nur um einen einzelnen Vogel allein drehen.« Andreas von Lindeiner vom LBV sieht es anders: »Der Tötungsschutz bezieht sich im Artenschutz auf das Individuum.« Auch ein Schwarzstorch-Paar sei schon zu schützen. Aber auch er räumt ein, dass immer der Einzelfall bewertet werden muss. Und letztlich entscheidet die Genehmigungsbehörde.

paaren zu beobachten. Sie reagieren nervös auf Störungen, so dass es mit der Brut nicht klappen könnte. »Man muss auch die Tiere individuell betrachten«, gibt von Lindeiner zu bedenken. »Es ist komplex und eben nicht monokausal.«

Selbst wenn jede Windenergieanlage ein Eingriff in den Lebensraum Wald ist, so wännen die Projektierer sich auf einer sicheren Seite. Denn sie sind zu Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet und schaffen so neue Lebensräume für Flora und Fauna. »Wir leisten einen Riesenbeitrag, um eine gute Waldstruktur zu schaffen«, sagt Scharf von Ostwind. Das Unternehmen habe einen siebenstelligen Betrag für Ausgleichsmaßnahmen gezahlt und 450.000 Setzlinge für Laubbäume zur Verfügung gestellt. »Nach diesen Maßnahmen ist der Wald vielfältiger als vorher.« Ganz so will von Lindeiner es nicht stehen lassen. »Wer weiß schon, wie die Tiere die neuen Lebensräume annehmen«, kommentiert er. Offensichtlich ist: Einen hundertprozentigen Konsens werden Naturschützer und Projektierer bei Waldanlagen nie finden, aber in Anbetracht der Notwendigkeit der Energiewende gibt es Bereitschaft zur Kooperation.

Ina Röpcke

Weitere Informationen:

BayWa r.e. renewable energy GmbH: www.baywa-re.com

Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. (Fachagentur Windenergie): www.fachagentur-windenergie.de

Juwi AG: www.juwi.de

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV): www.lbv.de

Ostwind AG: www.ostwind.de

Schutz und Ausgleichsmaßnahmen

Wenn schützenswerte Arten entdeckt werden, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, damit umzugehen, sofern der Bau nicht untersagt wird. Zum einen gibt es technische Lösungen. Eine solche ist der Batcorder, ein Detektor für Fledermäuse. Er zeichnet die Ultraschallrufe und Flugzeiten von Fledermäusen auf. Den Ergebnissen entsprechend, wird ein Abschaltalgorithmus aktiviert. Juwi hat auch schon einmal die Rotoren in einem Windpark so eingestellt, dass sie sich parallel zum Kranich-Zug bewegen.

Manchmal werden auch andere Lösungen gefunden, und die zeigen, dass Kooperation zwischen Naturschützern und Projektierern möglich sind. Von einer solchen berichtet Andreas von Lindeiner. Nach dem Gutachten wurde der Bau einer Anlage erlaubt. Während der Bauarbeiten wurde allerdings 250 m vom Windrad entfernt ein Seeadler-Horst entdeckt. Denn es kann natürlich passieren, dass sich in der Bauzeit Tiere in dem Raum ansiedeln, die vorher noch nicht dort waren. Wäre das Projekt gestoppt worden, hätte der Projektierer eine Entschädigung erhalten müssen. Der Landesbund für Vogelschutz hat – in enger Kooperation mit den Naturschutzbehörden – eine andere Lösung gefunden, um zu verhindern, dass der Seeadler »Stress bekommt«. Zusammen mit den Förstern wurden die Waldwege rund um seinen Horst abgesperrt. »Es ist dem Betreiber nicht anzukreiden, wenn er bauen will, wenn der Seeadler vorher nicht da war. Es ist dann quasi das Risiko des Seeadlers.« Besondere Gegebenheiten sind auch bei jungen Vogel-

wind-turbine.com

Der Online-Marktplatz für Windkraftanlagen

KOSTENLOS FÜR EINKÄUFER UND VERKÄUFER

- ▶ Windkraftanlagen
- ▶ Teile und Zubehör
- ▶ Dienstleistungen

JETZT INSERIEREN!